

Seniorenwohnanlage

Buchenhof · Riestestraße 2 + 4 · 32105 Bad Salzuflen



Heimbetriebsgesellschaft Edler mbH

Riestestraße 2 + 4
32105 Bad Salzuflen

☎ 0 52 22 / 933 - 0

📠 0 52 22 / 933 - 350

@ www.buchenhof-bs.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Ihr Ansprechpartner Datum: Juli 2020
Axel Edler
Tel. 93 33 70

Neue Besuchsregelung im Buchenhof

Liebe Angehörige, lieber Angehöriger,

die Besuchsregelungen für stationäre Pflegeeinrichtungen haben sich mit Wirkung vom 01. Juli 2020 geändert. Für das Land Nordrhein-Westfalen gibt es nun eine Allgemeinverfügung, die CoronaAVPflegeundBesuche, in deren Rahmen Besuche zu ermöglichen sind.

Was bedeutet das für den Buchenhof?

Ab 01. Juli 2020 können **Montag bis Sonntag** täglich in der Zeit **von 9.30 bis 11.30 Uhr** sowie **Montag bis Freitag** täglich in der Zeit **von 14.30 bis 16.30 Uhr** Besuche in der Einrichtung stattfinden. Samstag- und Sonntagnachmittag sollen keine Besuche erfolgen. Eine zeitliche Beschränkung innerhalb der Besuchszeit wie bisher von 20 Minuten, ist aufgehoben.

Die Besuche sollen nach Möglichkeit in separaten Besuchsräumen, **Café im Erdgeschoss des Alten- und Pflegeheimes** sowie **der Mehrzweckraum im Untergeschoss des Alten- und Pflegeheimes**, oder bei schönem Wetter im Garten, stattfinden. Grundsätzlich sind auch Besuche im Bewohnerzimmer wieder zugelassen.

Besuche auf den Bewohnerzimmern sind durch bis zu zwei Personen möglich, sonst durch bis zu vier Personen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht mehr notwendig. Bitte melden Sie sich wie bisher am Haupteingang des Alten- und Pflegeheimes oder in der Woche in der Seniorenwohnanlage. Hier führt ein Mitarbeiter die **Besucher-Registrierung** und ein **Kurzscreening einschließlich Fiebertests** durch. Sollten hierbei Auffälligkeiten festgestellt werden, können wir den Besuch leider nicht zulassen.

Beim Betreten des Buchenhofes **desinfizieren Sie bitte Ihre Hände**. Entsprechende Spender stehen zur Verfügung. **Außerdem bringen Sie bitte einen Mundschutz mit**, den Sie während des Aufenthaltes im Buchenhof tragen müssen. Die Bewohner werden von uns mit einem Mundschutz ausgestattet. Selbstverständlich gelten auch weiterhin die allgemein gültigen Vorsichts- und Hygieneregeln.

- 2 -

Nähere Einzelheiten zum Besuchsrecht, zu Ausnahmen hierzu, zum Recht der Bewohner, die Einrichtung zu verlassen usw. entnehmen Sie bitte unserem Besuchskonzept, welches auf unserer Internetseite veröffentlicht ist und an den Infotheken in unseren Häusern ausliegt.

Selbst nach diesen ersten Lockerungen im Besuchsrecht bleiben teils umständliche und für manchen teils unverständliche Einschränkungen. Letztendlich geht es aber um den Schutz Ihrer Angehörigen und unserer Mitarbeiter. Wir sind daher fest davon überzeugt, dass Sie die in den vergangenen Wochen zur Gewohnheit gewordenen Maßnahmen zum Infektionsschutz sowie die zusätzlichen Reglementierungen, die für stationäre Pflegeeinrichtungen gelten, verantwortungsbewusst umsetzen werden. Und wenn doch einmal Fragen aufkommen oder Unsicherheiten herrschen, stehen Ihnen während der Besuchszeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Buchenhofes zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie uns auch jederzeit telefonisch kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen


A. Eder
Geschäftsführung